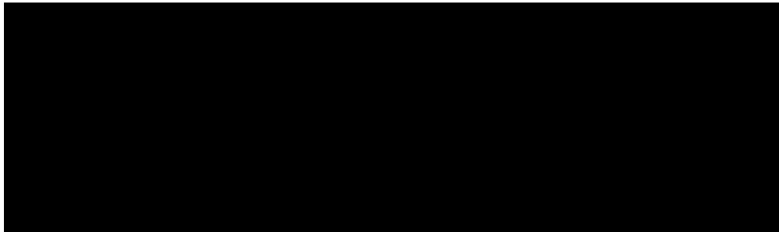




Übersetzung zu Informationszwecken

Im Fall von Abweichungen ist die englische Fassung maßgeblich



23. Mai 2022

Aktenzeichen: LS/PS/2022/26

**Antrag auf Zugang zu Dokumenten der EZB**



am 9. April 2022 ist Ihr Antrag auf Zugang zu „*allen Unterlagen und Kommunikation (z. B. E-Mails, Schreiben, Gesprächsnotizen) zur Nominierung von Isabel Schnabel in der EZB-Direktion*“ bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingegangen.

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Beschlusses EZB/2004/3 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Europäischen Zentralbank<sup>1</sup> verlängerte die EZB am 13. Mai 2022 die für die Beantwortung vorgesehene Frist um 20 Arbeitstage aufgrund einer erhöhten Arbeitsbelastung.

**1. Hintergrundinformationen**

Gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union<sup>2</sup> und Artikel 11.2 des Protokolls (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (Satzung des ESZB)<sup>3</sup> „*werden der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Direktoriums vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört, aus dem Kreis der in*

<sup>1</sup> Beschluss EZB/2004/3 vom 4. März 2004 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Europäischen Zentralbank (ABl. L 80 vom 18.3.2004, S. 42)

<sup>2</sup> Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01 (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47-390).

<sup>3</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 230-250).

**Anschrift**

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**

Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
E-Mail: [info@ecb.europa.eu](mailto:info@ecb.europa.eu)  
[www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten mit qualifizierter Mehrheit ernannt“.

Zur besseren Übersicht folgt eine Chronologie der Ereignisse:

- Am 9. Oktober 2019 ersuchte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten des Euroraums, Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge des EZB-Direktoriumsmitglieds Sabine Lautenschläger vorzuschlagen.<sup>4</sup> Bei Fristende war Isabel Schnabel die einzige Kandidatin, die Deutschland vorgeschlagen hatte.
- Am 7. November 2019 unterstützte die Euro-Gruppe die Kandidatur von Isabel Schnabel als neues Mitglied des Direktoriums der EZB.<sup>5</sup>
- Am 8. November 2019 gab der Rat der Europäischen Union eine förmliche Empfehlung zur Ernennung von Isabel Schnabel als Mitglied des EZB-Direktoriums ab<sup>6</sup> und ersuchte das Europäische Parlament sowie die EZB um Stellungnahmen zu dieser Empfehlung.
- Am 27. November 2019 prüfte der EZB-Rat die Empfehlung des Rates, die den Lebenslauf von Isabel Schnabel<sup>7</sup> beinhaltet, und verabschiedete seine Stellungnahme vom 11. Dezember 2019<sup>8</sup>, der zufolge die vorgeschlagene Kandidatin eine in Währungs- oder Bankfragen anerkannte und erfahrene Persönlichkeit im Sinne von Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags ist und daher keine Einwände gegen die Ernennung von Isabel Schnabel zum Mitglied des Direktoriums der EZB bestehen.
- Nach der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments am 3. Dezember 2019<sup>9</sup> stimmte das Europäische Parlament am 16. Dezember 2019 in einer Plenarsitzung ab und befürwortete die Empfehlung des Rates, Isabel Schnabel zum Mitglied des EZB-Direktoriums zu ernennen.
- Den Abschluss des Verfahrens<sup>10</sup> bildete die Ernennung von Isabel Schnabel zum Mitglied des EZB-Direktoriums durch den Europäischen Rat für eine Amtszeit von acht Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 2020. Der Beschluss wurde vom Europäischen Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen.

---

<sup>4</sup> [Pressemitteilung – Statement by the Eurogroup President on the candidates for the post of ECB executive board member.](#)

<sup>5</sup> [Pressemitteilung – ECB executive board: Eurogroup gives support to Isabel Schnabel's candidacy.](#)

<sup>6</sup> [Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank \(2019/C 385/01\).](#)

<sup>7</sup> [Lebenslauf Isabel Schnabel.](#)

<sup>8</sup> [Stellungnahme des EZB-Rates vom 11. Dezember 2019 zu einer Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank \(CON/2019/43\) 2019/C 425/02 \(ABI. C 425 vom 18.12.2019, S. 2\).](#)

<sup>9</sup> [Öffentliche Anhörung von Isabel Schnabel im ECON-Ausschuss am 3. Dezember 2019.](#)

<sup>10</sup> Siehe [Infografik – Ernennung des EZB-Direktoriums](#) für nähere Informationen.

## 2. Ermittlung der angeforderten Dokumente

Nach Prüfung Ihres Antrags gemäß dem Beschluss EZB/2004/3 hat die EZB sieben Dokumente der Europäischen Zentralbank identifiziert, die für Ihren Antrag relevant sind. Eine vollständige Aufstellung dieser Dokumente finden Sie im Anhang dieses Schreibens.

## 3. Prüfung der Zugangsgewährung

Nach sorgfältiger Prüfung gemäß den im Beschluss EZB/2004/3 festgelegten Anforderungen und in Abstimmung mit dem Rat der Europäischen Union gewährt die EZB vollständigen Zugang zu den Dokumenten 1 bis 7, da keine der in Artikel 4 des Beschlusses aufgeführten Ausnahmen zutrifft.

## 4. Abschließende Bemerkungen

Bitte beachten Sie, dass in Artikel 10 des Beschlusses EZB/2004/3 Folgendes festgelegt ist: „Dokumente, die gemäß diesem Beschluss freigegeben wurden, dürfen nicht ohne vorherige spezielle Genehmigung der EZB vervielfältigt oder zu kommerziellen Zwecken genutzt werden. Die EZB kann diese Genehmigung ohne Angabe von Gründen verweigern.“

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Petra Senkovic  
Leiterin der Generaldirektion Sekretariat

[Unterschrift]

Margarita-Louiza Karydi  
Leiterin der Abteilung Compliance and Governance

Anlagen:

Anhang

Beigefügte Dokumente



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

ECB-UNRESTRICTED

Anhang: Liste ermittelter Dokumente

	Beschreibung	Zugang
1	Schreiben des Direktoriums an den EZB-Rat vom 27. November 2019 zur Stellungnahme des EZB-Rates zu einer Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank	vollständig
2	Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates an die Präsidentin der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2019(SGS 19/008152)	vollständig
3	Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (2019/C 385/01)	<a href="#">öffentlich</a>
4	Lebenslauf von Isabel Schnabel	<a href="#">öffentlich</a>
5	Stellungnahme des EZB-Rates vom 11. Dezember 2019 zu einer Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (CON/2019/43)	<a href="#">öffentlich</a>
6	Pressemitteilung „EZB verabschiedet Stellungnahme zur Ernennung eines neuen Direktoriumsmitglieds“	<a href="#">öffentlich</a>
7	Ergebnisse der Beratungen der 498. Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main am Mittwoch und Donnerstag, 11.-12. Dezember 2019	<a href="#">öffentlich</a>